

## Hinweise für FFA-Teilnehmende

Website: [https://www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/fremdsprachliche\\_fachausbildung/information.html](https://www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/fremdsprachliche_fachausbildung/information.html)

Email: [ffajura@uos.de](mailto:ffajura@uos.de)

### Studien- und Prüfungsplan:

Der Studienverlauf im Rahmen der Fremdsprachlichen Fachausbildung stellt sich, einschließlich der hier aufgeführten Prüfungen, wie folgt dar:

Jahr	Sem.	SWS	Inhalte	Prüfungsart
1	1	4 (2)	Allgemeine Sprachausbildung und Wirtschaftssprache (Englisch 2 SWS pro Semester)	regelmäßig zwei Leistungskontrollen
		2	Methodik des <i>Common Law</i> (nur Englisch)	Klausur oder mündliche Prüfung
	2	4	Einführung in das Recht des Staates	Klausur
2	3	4	Grundkurs Öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht) & Grundkurs Zivilrecht	je eine Klausur
	4	2	Vertiefungskurs	Hausarbeit oder Klausur
		2	Aufbaukurs Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht	mündliche Prüfung oder Klausur

**Kursanmeldungen** - Mit Ausnahme vom 1. Semester müssen Sie sich selbst in StudIP für Ihre FFA-Kurse anmelden.

**Teilnahmepflicht** – Nach der [FFA-Prüfungsordnung](#): „Für die Kurse **des ersten Studienjahres** besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn die oder der Studierende an mindestens 80 Prozent der Veranstaltungen teilgenommen hat. . . . Die Erfüllung der Anwesenheitspflicht ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen des ersten Studienjahres.“

**Anmeldung für Klausuren in HISinOne** - Sie müssen sich selbst in [HISinOne](#) für die jeweilige FFA-Klausur, sowie die Wiederholungsprüfungen, anmelden. Dies ist besonders wichtig für Teilnehmer von Blockkursen bei denen die Prüfungen innerhalb des Semesters stattfinden.

- Das nicht erscheinen bei einer Klausur ohne Angabe von triftigen Gründen gilt als „nicht bestanden.“
  - Triftige Gründe sind eine Krankheit mit einem ärztlichen Attest oder die Abwesenheit wegen eines Auslandssemester/-jahres.
- Nur jene FFA-Teilnehmer, die bereits das Zertifikat von 1. Jahr erworben haben, dürfen die Prüfungen des 2. Jahres ablegen.

### FFA und ein Semester im Ausland

- Frühzeitig die FFA-Koordination über einen geplanten Auslandsaufenthalt informieren, um von der Pflicht zur Teilnahme an FFA-Prüfungen befreit zu werden.

- Optionen betreffend FFA-Leistungen während eines Auslandssemester:
  - Rechtzeitig Kurse an der auswärtigen Universität finden, die für die FFA angerechnet werden können (in Absprache mit der FFA-Koordination).
  - Nach Beendigung des Auslandsaufenthalts an den Wiederholungsklausuren zu den verpassten FFA-Kursen teilnehmen.
    - Anmeldung in OPIuM dafür erforderlich!
  - Eine Pause von der FFA nehmen und die Kurse ein Jahr später besuchen.
- Für detaillierte Informationen:  
[https://www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/fremdsprachliche\\_fachausbildung/information.html](https://www.jura.uni-osnabrueck.de/studium/fremdsprachliche_fachausbildung/information.html)